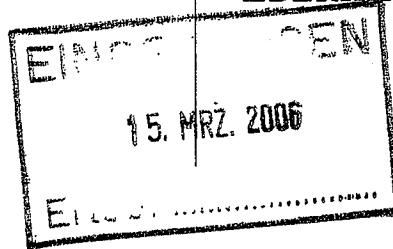


MEDIZINISCHE FAKULTÄT

Dekanat

2 {p.V. von ab
EBERHARD KARLS

UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Medizinische Fakultät · Geissweg 5 · 72076 Tübingen

Herrn Universitätsprofessor
Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schaich
Rektor der Eberhard Karls Universität
Tübingen
Wilhelmstr. 5

72074 Tübingen

Vorsitzender des Fakultätsvorstandes

Dekan:

Professor Dr. med.

Fakultätsvorstand:

Prof. Dr. (Dekan) - Vorsitzender
Prof. Dr. (Prodekan) - Stellv. Vorsitzender
Prof. Dr. (Prodekan Lehre)
Prof. Dr. (Prodekan Forschung)
Prof. Dr. (Ltd. Ärztl. Direktor)
Dipl.-Kfm. Dipl.-Pol. (Kaufm. Direktor)

Fakultätsgeschäftsführerin

Akad. Direktorin Dr.

Telefon: 0 70 71 / 29

Telefax: 0 70 71 / 29

Az.: c030606schaich

13. März 2006

Festlegung der Freistellungspauschale für die Mitglieder des Fakultätsvorstandes gemäß § 6a Abs. 2 der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) für das Studienjahr 2006/2007

Magnifizenz,
sehr geehrter, lieber Herr Rektor Schaich,

aufgrund der aktuellen kapazitätsrechtlichen Situation in der Lehre möchte der Fakultätsvorstand auch für das Studienjahr 2006/2007 die mit Schreiben vom 03.06.2005 bewilligten Freistellungspauschalen für das Studienjahr 2005/2006 für die Mitglieder des Fakultätsvorstandes und die Studiendekane gemäß § 6a Abs. 2 der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) in Anspruch nehmen:

Dekan: 6 SWS
Prodekan (Stellvertretender Vorsitzender): 2 SWS
Prodekan Lehre Humanmedizin (Klinik): 4 SWS
Prodekan Lehre Humanmedizin (Vorklinik): 4 SWS
Prodekan Lehre Zahnmedizin: 4 SWS.

Zur Begründung dürfen wir auf die bekannten bisherigen Gründe wie für das Studienjahr 2005/2006 verweisen.

Da die Medizinische Fakultät ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum erfüllen muss, haben der Dekan und der Prodekan bei Entscheidungen, die sich auf die Aufgaben des Universitätsklinikums auswirken, im Benehmen oder im Einvernehmen mit dem Universitätsklinikum vorzugehen. Diese kontinuierlichen Abstimmungsprozesse implizieren eine enorme Arbeitsbelastung der Amtsträger.

Weiterhin erfordert die Umsetzung der neuen Ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) für die Prodekanen Lehre Humanmedizin die Formulierung von Lernzielkatalogen, die auf eine einheitliche Form gebracht werden müssen. Die Lerninhalte sind abzugleichen, damit unnötige Redundanzen weitestgehend vermieden oder verringert werden können. Auch die Umgestaltung des Stundenplans und die notwendige Reduzierung der Semesterwochenstundenbelastung für Studierende und damit die vermehrte Schaffung von Freiräumen für das Selbststudium sind eng an diese Vorgaben geknüpft.

Die Etablierung der in der neuen ÄAppO geforderten Querschnittsbereiche (vgl. ÄAppO, § 27) erfordert zur zeitlichen und inhaltlichen Abstimmung einen erheblichen Zeitaufwand. Für den vorklinischen Abschnitt (=1. Studienabschnitt) ist die Verzahnung von Vorklinik und Klinik weiter zu forcieren. Darüber hinaus ist die Beratungstätigkeit signifikant angestiegen und die inneruniversitären Leistungsnachweise nehmen einen nicht vorher gesehenen breiten Raum ein.

Der Prodekan Lehre für den Studiengang Zahnmedizin ist für sämtliche studentische Angelegenheiten Ansprechpartner, er betreut die Studienkommission, ist für das Stundenplanmanagement verantwortlich, trägt für das Einhalten der Studienordnung Sorge sowie für eine ordnungsgemäße Evaluation des Unterrichts unter Beteiligung der Studierenden.

Aufgrund der umfangreichen Zusatzaufgaben der Amtsträger bitten wir darum, auch für das Studienjahr 2006/2007 die Freistellungspauschale zu gewähren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med.